

13-6-Stein, B.

Bundesinstitut für Risikobewertung

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners aus Sicht der gesundheitlichen Bewertung

Control of the oak-processionary moth from the view point of human health assessment

Der Eichenprozessionsspinner (EPS, *Thaumetopoea pro-cessionea*) hat in den letzten Jahren sein Verbreitungsareal in einigen Bundesländern stark ausgedehnt. Die chemische Bekämpfung der auf Eichen spezialisierten Schmetterlingsart war bislang primär auf den Schutz der Eichen, zum Erhalt der Forstbestände, ausgerichtet. Aus dem wiederholten und großflächigen Auftreten des Schaderregers resultierten massive Probleme in der Forstwirtschaft bis hin zum Kahlfraß der Bestände.

In den letzten Jahren wurden außerdem immer häufiger gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen an Menschen berichtet, die insbesondere auf den verstärkten Befall der Eichen auf urbanen Flächen und Alleen, die von der Allgemeinheit genutzt werden (z. B. Schulhöfe, Spielplätze aber auch Rad- und Wanderwege, die unter befallenen Bäumen verlaufen), zurückzuführen sind. Das gesundheitsschädigende Potenzial des EPS beruht auf toxischen Effekten eines Eiweißgiftes der Brennhaare, wobei nesselartige Hautreaktionen bis hin zu pseudo-allergischen Reaktionen bei bestimmten Personen auftreten können. Die Bekämpfung des EPS stellt bei einem Befall im urbanen Grün in der Regel kein Pflanzenschutzproblem dar, sondern ist eher eine Angelegenheit des Gesundheitsschutzes. Die Rechtsgrundlagen im Pflanzenschutz erlauben für diese Zweckbestimmung keine Bekämpfung, so dass die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nach den Vorgaben des Biozidrechts durchzuführen sind.

Sowohl aus Gründen des Gesundheitsschutzes als auch des Waldschutzes wird eine nachhaltige und abgestimmte Bekämpfung des Schädling immer notwendiger. Hierbei stellt sich für die Realisierung eines hinreichenden Gesundheitsschutzes auch die Frage: „Was ist schlimmer: Die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners oder die potenziellen Nebenwirkungen einer Insektizidanwendung?“

Die an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten beteiligten Bundesbehörden, die zuständigen Landesbehörden und die Verantwortlichen für die Bekämpfungsmaßnahmen vor Ort haben in Rückkopplung mit den Ministerien abzuwägen zwischen dem Risiko der Gesundheitsgefährdung durch den Schaderreger und den Nebenwirkungen, die von einem Insektizid ausgehen können. Um eine wirksame Bekämpfung des EPS und der Brennhaare, deren Gefährdungspotenzial bis zu 12 Jahre überdauern kann, besonders im urbanen Bereich sicher zu stellen, ist sowohl eine chemische oder biologische Bekämpfung bis zum Larvenstadium 2 des EPS erforderlich als auch eine mechanische Beseitigung der Nester mit den Brennhaaren in der dazwischen liegenden Zeit.

Ausgehend von der Situation in 2012 sind im Pflanzenschutz aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsaspekten geeignete Insektizide nur unter Einhaltung der erteilten Auflagen anwendbar. Eine hinreichende und sichere Bekämpfung des Schaderregers im urbanen Bereich kann derzeit nicht gewährleistet werden, da bislang keine Biozide zur Bekämpfung des EPS zum Gesundheitsschutz zugelassen wurden. Eine Reihe von insektiziden Wirkstoffen in Biozid-Produkten ist zwar noch verkehrsfähig, jedoch dürfen nicht notifizierte Biozidwirkstoffe, wie *Bacillus thuringiensis*, auch nach Polizeirecht nicht angewendet werden.

Es wird ein Überblick zum aktuellen Stand der Bekämpfungsmöglichkeiten des EPS auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Pflanzenschutz- und Biozidrechts sowie zu den laufenden Aktivitäten in Umsetzung der Ergebnisse des vom JKI und BfR im März 2012 durchgeführten Fachgespräches „Eichenprozessionsspinner: Fakten – Folgen – Strategien“ gegeben. Das BfR tritt weiterhin für die Erarbeitung einer nationalen Strategie für eine nachhaltige Vorgehensweise zur kurz- und langfristigen Lösung der aktuellen Probleme in der EPS-Bekämpfung ein. Die Strategie muss neben den chemischen Bekämpfungsmaßnahmen die Prüfung und Förderung alternativer und integrierter Bekämpfungsmaßnahmen im Forst und im urbanen Bereich einbeziehen.